



Trainingspringen RVU
Reitverein Uster
Pfäffikerstrasse 21
CH – 8610 Uster

+41 79 511 82 80
info@reitverein-uster.ch
www.reitverein-uster.ch

Schutzkonzept «Trainingspringen RVU vom 28.04.- 02.05.2021»

Version: 22.04.2021
Ersteller: Gräff Gabriela

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:



<p>Nur symptomfrei ans Training</p>	<p>Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.</p>
<p>Abstand Halten</p>	<p>Der behördlich verordnete Mindestabstand zwischen den Personen von 1.5m ist stets einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.</p>
<p>Distanz von 1.5 m ist gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Auf der ganzen Reitanlage gilt Maskenpflicht, ausser auf dem Pferd. b) Im Parcours (auf der Wiese) befinden sich max. 3 Reiter plus je eine Hilfsperson. Alle weiteren Begleitpersonen halten sich ausserhalb der Umrandung des Springplatzes auf. c) Auf dem Pferd muss keine Maske getragen werden. d) Es dürfen sich max. 15 Personen gleichzeitig an einem Ort aufhalten.
<p>Gründlich Hände waschen</p>	<p>Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es gelten die Hygienevorschriften des BAG.</p>
<p>Hygienevorschriften einhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Hände waschen ist in den Toilettenanlagen möglich. b) Desinfektionsmittel steht beim Haupteingang und beim Eingang zum Abreiteplatz bereit. c) Seifenspende, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.
<p>Bedingungen für Präsenzlisten</p>	<p>Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt.</p>
<p>Regelmässige und stufengerechte Information / Anschlagbrett</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Aushang der Plakate beim Eingang und beim Abreiteplatz. Präsenzlisten sind nicht nötig, da der Minimalabstand jederzeit eingehalten werden kann.
<p>Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung</p>	<p>Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.</p>
	<p>Am Trainingsspringen ist dies Gabriela Gräff. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 511 82 80 oder gabriela.graeff@reitverein-uster.ch)</p>

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
Festwirtschaft	a) Es werden keine Getränke und keine Verpflegung angeboten.
Materialmagazine / Parcoursmaterial	a) Die Magazine sind während des Anlasses nur für die Verantwortliche des Ressort Parcours zugänglich.

Uster, 22.04.2021

Gabriela Gräff
OK-Präsidentin Trainingsspringen